

Der Flüchtling als Gegenstand der Politischen Theorie. Frage an die Verfasstheit demokratischer Ordnungen

Julia Schulze Wessel

Zusammenfassung: Die Figur des Flüchtlings gehörte über lange Zeit nicht zu den zentralen Gegenständen der politischen Theorie und Ideengeschichte. Sie fungierte immer nur als Gegenfigur zum:r Staatsbürger:in. Der Aufsatz zeigt, dass der Flüchtling vor allem als Figur in ihrer Defizitorientierung in der politischen Theorie und Ideengeschichte vorzufinden ist. Allerdings kann mit Denker:innen wie Hannah Arendt die Auseinandersetzung mit der Situation der Flüchtlinge zwischen den beiden Weltkriegen produktiv gewendet und Geflüchtete als Ausgangspunkt des Nachdenkens über den Zustand politischer Ordnungen und ihrer zentralen Konzepte genommen werden. Mit Jacques Derrida, Seyla Benhabib und Bonnie Honig wird dieser Weg verfolgt und gezeigt, dass mit dieser Figur Grenzziehungen irritiert und infrage gestellt werden können. Konkret werden mit der Figur des Flüchtlings vor allem nationale Grenzziehungen, grundlegende (Rechts-)Institutionen und Legitimationsformeln von Demokratien auf den Prüfstand gestellt. Eine Abkehr vom Opferdiskurs und der Defiziterzählung würde damit bedeuten, dass tradierte Konzepte demokratischer Ordnungen neu überdacht werden müssen.

1. Einleitung

Die Figur¹ des Flüchtlings gehörte über lange Zeit nicht zu den zentralen Gegenständen der politischen Theorie und Ideengeschichte.² Weder gab es eine spezifische Flüchtlingsforschung, noch gehörten Flüchtlinge zu ausdif-

1 Unter dem Begriff der »Figur« werden hier zeit- und kontextgebundene Typisierungen gefasst. Figuren verkörpern in diesem Sinne wesentliche Charakteristika einer Zeit, können eine Schlüsselstellung innerhalb einer bestimmten Gesellschaftsordnung einnehmen und eröffnen damit einen spezifischen Blick auf die jeweiligen Besonderheiten einer Gesellschaft und ihrer politischen Ordnung (siehe z.B. zur Figur des Fremden Stichweh 2010). Die *Figur des Flüchtlings* hebt damit das Überindividuelle hervor, das nicht auf die rechtliche Festlegung an Flüchtlingseigenschaften reduziert werden kann.

ferenzierten Figuren innerhalb politischer Theoriebildung. In ihrem Zentrum standen und stehen die innere (Un-)Ordnung, das institutionelle Arrangement von politischen Gemeinschaften und modernen Staaten sowie die Fragen ihrer Legitimation. Zu ihren spezifischen Figuren zählen diejenigen, die innerhalb dieser (Herrschafts-)Strukturen ihre zugewiesenen Positionen einnehmen – Herrscher:innen, Bürger:innen, Untertanen. Die Positionierung außerhalb des Politischen teilen Flüchtlinge mit vielen anderen Figuren, die als zur Politik nicht qualifiziert galten. Die Bandbreite derer, die nicht dazuzählten und deshalb delegitimiert waren, am politischen Prozess teilzuhaben, war groß, und nicht alle kamen ›von außen‹: Klassisch sind hier Frauen oder Indigene kolonisierter Gebiete zu nennen (Pateman/Mills 2007; Tully 1996), die in der politischen Theoriebildung lediglich in Abgrenzung zur zentralen Figur des:r Bürger:in aufgenommen wurden. Die Unterscheidung zwischen den Figuren wurde durch eindeutige und meist unüberwindbare Grenzziehungen vorgenommen. Im Gegensatz zu denjenigen, die zu regulären Mitgliedern politischer Ordnungen gezählt wurden, gehörten Flüchtlinge, Nicht-Staatsbürger:innen und ›Fremde‹ seit der Antike zu den ›Anderen‹, denen keine Bürgereigenschaften zugestanden wurden. Für sie galten andere Regeln, sie siedelten an anderen Orten und konnten nicht die gleichen Ansprüche an Staat und Gesellschaft stellen, wie die (Staats-)Bürger (und später Staatsbürgerinnen) (siehe bspw. Platon 1991: 977–979, 952d–953e; Aristoteles 1981: 1275a).

In der politischen Theorie und Ideengeschichte lebte die Figur des Staatsbürgers immer auch von seinen Gegenfiguren (Isin 2002: 231–275), die zur Konstitutionsbedingung des ›Normalen‹ (Butler 1995: 21–49) wurden. Während z. B. Aristoteles, der selbst als ›Metöke‹ (Fremder) über kein Bürgerrecht verfügte, den:die Bürger:in der antiken griechischen Stadtstaaten als politisch Partizipierende und an zentralen Entscheidungen Beteiligte fasste, so findet sich im Sklaven sein Gegenteil: Er sei von Natur aus »ein Beherrschtes« (Aristoteles 1981: 1252a). Vor allem durch die normative Aufladung von Staatsbürgerschaft in republikanischen Ordnungsmodellen zählten auch im modernen politischen Denken versklavte Menschen zu den zentralen Gegenfiguren von Staatsbürger:innen. Spätestens mit dem 20. Jahrhundert gehören auch Flüchtlinge und Staatenlose dazu (Arendt 1991 [1955]; Bohman 2007: 8).

2 Dieser Aufsatz ist 2021 geschrieben worden. Neuere Literatur wurde nicht mehr eingearbeitet.

In der politiktheoretischen Auseinandersetzung über das zentrale Subjekt der Politik führte die dualistische Trennung zwischen Staatsbürgerschaft und Nicht-Staatsbürgerschaft dazu, dass politische Partizipation aufs Engste mit der Figur des:der (Staats-)bürger:in verbunden (gewesen) ist und die Forschungen auf diesem Gebiet rahmte. Die Diskussion um die Erweiterung und Neufassung der Subjekte von Politik ist auch durch andere Disziplinen, vor allem die soziologische Forschung, inspiriert und gehört seit einigen Jahren zu einem wachsenden Themenfeld auch politikwissenschaftlicher Forschung (z. B. de la Rosa 2015: 114).

Im Folgenden werde ich verschiedene Fäden der für die politiktheoretische Fassung der Flüchtlingsfigur zentralen Überlegungen zusammenführen und in ein wechselseitiges Gespräch bringen. Die theoretischen Hintergründe und Zielsetzungen sind dabei ganz unterschiedlicher Natur, aber sie können eine Verschiebung innerhalb der Diskussion deutlich machen. Wichtige Impulse für diese Verschiebung entlehne ich dabei vor allem der juristischen und der soziologischen Diskussion um die Figur des Flüchtlings. Sie haben die Auseinandersetzung um die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Flüchtling und dem ausschließenden Staat sowie die Perspektive auf die Handlungsmacht von Flüchtlingen nachhaltig verändert.

2. Die Figur des Flüchtlings als Gegenfigur zum:r Staatsbürger:in

Der Flüchtling gehört zum »genauen Gegenbild des Staatsbürgers« (Arendt 1991: 569), so hatte es Hannah Arendt in ihren berühmten Überlegungen zur modernen Flüchtlingsfigur ausgedrückt. Sie ist die erste politiktheoretische Denkerin, die sich dezidiert und systematisch mit dem Problem von Flucht und Staatenlosigkeit auseinandergesetzt hat. Bei ihr gehört der Flüchtling zu der Figur, die wie keine andere auf die Kerndefizite politischer und rechtlicher Ordnung verweist und den Zusammenbruch des europäischen Nationalstaatssystems ankündigte (Arendt 1991 [1955]: 422–470). Arendt hat in einer bis heute eindrucklichen Weise über die Entstehung einer neuen Figur auf dem europäischen Kontinent geschrieben. Die europäischen Flüchtlinge in der Zwischenkriegszeit und während des Zweiten Weltkrieges waren als Staatenlose für Arendt eine spezifische, bislang in der Menschheitsgeschichte unbekannte Figur.

Flüchtlinge begreift sie als auf allen Ebenen menschlicher Gemeinschaft ausgeschlossene, überflüssig gemachte Wesen. Auf der sozialen und ökonomischen, der rechtlichen und politischen Ebene sind sie jenseits aller

denkbaren Relationen unter Menschen angesiedelt. Sie symbolisieren wie keine andere Figur das Zurückgeworfensein des Menschen auf den Menschen. Sie sind jeder Möglichkeit zur Politik, jeglicher Einschreibung in eine politische Gemeinschaft beraubt. In den Schriften Arendts, die sie während und kurz nach der Zeit des Nationalsozialismus verfasste, werden Flüchtlinge deshalb mit Begriffen wie »Weltlosigkeit« (Arendt 1991: 454), »stumme Individualität« (Arendt 1991: 469–470), »lebende[...] Leichname[...]« (Arendt 1991: 462), oder »Nacktheit ihres Nichts-als-Menschseins« (Arendt 1991: 467) belegt. Diese Begriffe zeigen, dass Arendt den Verlust, der mit den Flüchtlingen verbunden war, vor allem in dem Ausschluss aus allen möglichen menschlichen Gemeinschaften bestimmt. Das gilt für sie sowohl in politischer wie in rechtlicher als auch in sozialer Hinsicht. Dieser Ausschluss ist als ein endgültiger gefasst.

Der Flüchtling ist bei ihr zum einen eine Figur, die für den unreviewbaren Ausschluss steht und der exklusiven, souveränen Entscheidung unterworfen und restlos ausgeliefert ist. Zum zweiten ist die Bestimmung der Figur des Flüchtlings bei Arendt unmittelbar mit fundamentalen Ordnungsfragen verbunden. Ihre Beschreibung der Flüchtlingsfigur zeigt nicht nur, was mit denjenigen passiert, die sich außerhalb jeder Möglichkeit zur Politik befinden. Sondern gleichzeitig übt sie mit der Beschreibung dieser Figur eine Radikalkritik an der Verfasstheit der europäischen Nationalstaaten, mit denen dieser Ausschluss möglich war. Die Flüchtlinge werfen damit bei Arendt fundamentale Ordnungsfragen auf: Sie werden in der politischen Theorie Arendts zu den zentralen Figuren, die die rechtliche Erosion Europas und mit ihr die Vernichtungslager ankündigen.

Mit ihrem Zugang hat Arendt eine alte Tradition in der Politischen Theorie und Ideengeschichte aufgegriffen und von ihrem normativ stark aufgeladenen Begriff des:r politisch handelnden Bürger:in ausgehend die Flüchtlingsfigur konzipiert. Auch bei ihr ist die Figur, die nicht zur Mitgliedschaft in tradierten politischen Gemeinschaften oder auch in modernen Staaten zugelassen ist, als Mängelwesen, als Figur des Defizits konzipiert. Flüchtlinge fasst sie als diejenigen, die sich durch die Abwesenheit (staats-)bürgerlicher Qualitäten auszeichnen. Allerdings gibt es auch einen entscheidenden Unterschied, denn der tradierte Zugriff sah die Nicht-Bürger:innen (vor allem außerhalb Europas) entweder als von Natur aus vom:n der Bürger:in unterschieden oder als zur Politik (noch) nicht fähig an (Mill 1974 [1859]: 17). Flüchtlinge, Kolonisierte und Nicht-Staatsbürger:innen sind so stets als prekäre Menschenleben, als »verworfenes Leben« (Bauman 2005), gefasst worden. Arendt dagegen beschreibt

Flüchtlinge als Figuren, die durch spezifische Ordnungsvorstellungen und -strukturen sowie ihrer gewaltvollen Durchsetzung hervorgebracht worden sind und weder durch das Staatsbürger-, Asyl- noch das Menschenrecht geschützt gewesen seien. Sie beschreibt Flüchtlinge vielmehr in ihrer »Enteignung« (Butler/Spivak 2007: 11), in der Beraubung aller politischen Handlungsmöglichkeiten, aller Sicherungen durch das Recht und in der Zerstörung der Grundlagen dessen, was Menschen zu Menschen macht.

Den Flüchtling als Gegenbild des:r Staatsbürger:in zu konzipieren, begründet also nicht mehr wie zuvor das Recht zum Ausschluss, sondern, ganz im Gegenteil, führt zur radikalen Kritik an einseitigen und endgültigen Ausschlüssen. Mit ihrer Flüchtlingsfigur formuliert Arendt einen normativen Maßstab, an dem institutionelle Ordnungsarrangements gemessen werden können. Um Legitimität erzeugen zu können, müssten sie nach Arendt so eingerichtet sein, dass eine Entrechtung ganzer Gruppen unmöglich gemacht wird. Ihre normative Grundlage drückt sich in der berühmten Forderung auf ein »Recht, Rechte zu haben« (Arendt 1991: 462) aus. Es meint mehr als ein Recht auf Staatsbürgerschaft. Auch jenseits dieses Status soll nach Arendt jedem Menschen das Recht zukommen, als Gemeinschaftswesen anerkannt zu werden. Damit führt Arendt über die Flüchtlingsfigur zu einer Kritik an tradierten liberalen Rechts- und Ordnungsvorstellungen: Das »Recht, Rechte zu haben« konzipiert und rahmt Menschen als Gemeinschafts-, als Anteilswesen und denkt sie nicht als autonome, voneinander unabhängige Individuen, wie große Teile der liberalen Denktradition. Diese normative Grundüberzeugung bildet den Ausgangspunkt Arendts, um über die Verfasstheit politischer Ordnung nachzudenken (Menke 2016: 57). Arendt hebt also die Flüchtlingsfigur in das Zentrum politiktheoretischen Nachdenkens, an der zentrale Ordnungsfragen verhandelt werden.

Damit wird die Flüchtlingsfigur bei Arendt zu einer produktiven Figur, von der aus sie über die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens nachdenkt. Dieser Gedanke soll im Folgenden weitergeführt werden.

3. Die Figur des Flüchtlings und die demokratische Ordnung

Arendt hat in den letzten Jahren einige politische Denker:innen inspiriert, den Flüchtling zur zentralen Figur im Nachdenken über die Grundlagen politischer Ordnung zu machen. Das ermöglicht einen Perspektivwechsel auf die Figur des Flüchtlings vor allem für die Demokratietheorien. Anders

als bei Arendt, die ihre politiktheoretischen Überlegungen empirisch unterfütterte, wird die Figur des Flüchtlings in den folgenden Demokratietheorien als theoretische Denkfigur genutzt. Drei verschiedene Denker:innen stehen hier für diese mittlerweile recht breit gewordene Auseinandersetzung: Jacques Derrida, Seyla Benhabib und Bonnie Honig.

Alle drei Denker:innen machen Nicht-Staatsbürger:innen zu zentralen Figuren ihres politischen Ordnungsdenkens. Die von außen kommende Figur übernimmt in ihren Demokratietheorien eine spezifische Funktion. Sie steht hier nicht im Außerhalb, abgetrennt von der inneren Ordnung des politischen Gemeinwesens, sondern ist mit ihren Konstitutionsbedingungen unmittelbar verbunden. Sie besetzen als Nicht-Mitglieder einen besonderen Ort und tragen dadurch etwas in die politische Ordnung hinein, das neue Perspektiven eröffnen kann (ähnlich auch Simmel 1968 [1908]: 509). Mit dem Rückgriff auf Figuren, die nicht zu den Staatsbürger:innen gehören, die mit oder ohne Papiere die Grenzen zu Demokratien übertreten, werden Selbstverständlichkeiten und tradierte Überzeugungen demokratischer Ordnungen auf ihre Legitimationsgrundlagen befragt: nach der Legitimation der Grenzen und laufenden Grenzziehungen, nach der Geltung der Menschenrechte, der Partikularität von Bürger:innenrechten, der Kriterien von Ein- und Ausschluss, der nationalen Verfasstheit von Staaten sowie nach der Legitimation des begrenzten Territoriums als spezifisches und ausschließliches Eigentum einer partikularen Gesellschaft.

3.1 Der Flüchtling als Fragender

In dieser Funktion werden sie zu produktiven Figuren, die neue Perspektiven auf althergebrachte Überzeugungen eröffnen und unhinterfragte Gewissheiten irritieren. Sie stehen bei Jacques Derrida symbolisch für die Idee der »kommenden Demokratie« (Derrida 2006: 114) und für ein Demokratieverständnis, das auf Unfertiges, Vorläufiges, auf das Unentscheidbare, auf Offenheit und Kontingenz verweist. Die notwendige Unabgeschlossenheit von Demokratien wird hier durch die Figur des Flüchtlings, des »Fremden«, des Ankommenden symbolisiert. Werden sie nicht im Außerhalb angesiedelt, sondern in unmittelbaren Bezug zur demokratischen Ordnung gesetzt, so halten sie Leerstellen demokratischer Ordnung offen und zeigen durch ihren Grenzcharakter, dass Demokratien immer unfertige und riskante Ordnungen sein müssen.

Jacques Derrida hebt hervor, dass diese Offenheit keine einseitige Offenheit sein kann, wenn lediglich ein folkloristisches Interesse am Fremden bestehe. Vielmehr bezieht die Gastfreundschaft gegenüber der *Anderen* notwendigerweise diese Andere mit ein, indem die Andere als Fragende und In-Frage-Stellende des Eigenen ernst genommen wird. So schließt die Frage nach der *Fremden* immer auch die Frage der Fremden als eigenständige, ernstzunehmende Perspektive mit ein (Derrida 2001: 13–14). Nun ist der Begriff des Fremden sehr allgemein. Derrida fasst unter diesem Begriff jedoch auch die »displaced persons«, Exilierte, Deportierte, Vertriebene, Entwurzelte, Nomaden« (Derrida 2001: 67, kursiv im Original). Ebenso wie die Fragen der Fremden Demokratien permanent herausfordern, aktualisieren damit für ihn ebenso Flüchtlinge die Forderung nach rechtlichen Veränderungen:

»[Ü]berall da«, so schließt Derrida an Hannah Arendt an, »wo Flüchtlinge aller Art, Einwanderer mit oder ohne Staatsbürgerschaft, Exilanten oder Vertriebene, mit Papieren oder ohne [...] den Ruf nach einer Veränderung des gesellschafts- und geopolitischen Raums laut werden lassen«, überall da rufen die Flüchtlinge nach einer »rechtspolitischen Veränderung« (Derrida 1999: 196).

Auf diese Weise werden Flüchtlinge bei Derrida mit grundlegenden rechtlichen und politischen Ordnungsfragen unmittelbar verbunden.³ Sie haben etwas Eigenständiges zu sagen, sind hier nicht mehr als sprachlose Opfer konzipiert. Als Rechtspersonen wirken ihre Ansprüche, ihre Forderungen, ihre Grenzüberschreitungen in die politische Ordnung hinein und berühren die normativen Grundlagen insbesondere von rechtstaatlich verfassten Demokratien.

In diesen Zugängen wird von den konkreten empirischen Figuren abstrahiert und kaum zwischen verschiedenen Nicht-Mitgliedern unterschieden (so auch bei Honig 2001). Eine dieser Funktionen besteht dabei in der vorgestellten herausfordernden Befragung, der Irritation von Grenzziehungen und Einforderung von Ansprüchen gegenüber politischen Ordnungen. Konkreter in der Figur des Flüchtlings symbolisiert werden vor allem nationale Grenzziehungen, grundlegende (Rechts-)Institutionen und Legitimationsformeln von Demokratien auf den Prüfstand gestellt. Als die, die aus der tradierten Mitgliedschaft herausfallen, sind Flüchtlinge diejenigen, die »von außen« die Selbstbeschreibung des national gefassten »wir«, das auf der

3 Von Derridas Idee der Gastfreundschaft ausgehend werden diese Fragen direkt für die europäische Flüchtlingspolitik gestellt (Quadflieg 2007: 35–37).

Erzählung einer wechselseitig solidarischen Gesellschaft aufruft, bedrohen und herausfordern (Nieswand 2016: 91). Sie stehen für das Infragestehen institutioneller Ordnungen, die die Freiheit von Nicht-Staatsbürger:innen schon immer eingeschränkt oder auch gänzlich versagt haben.

Benhabib und Honig fassen ebenso wie Derrida die Figur des Flüchtlings zumindest auch als eine normative Figur, die für die notwendige Offenheit demokratischer Gesellschaften steht. Als Fremde sind sie besondere Figuren, die auf Demokratien einen anderen Blick werfen können, einen anderen Standort der Beobachtung haben; sie können Dinge sichtbar machen, die im routinierten Tagesgeschäft nicht mehr gesehen werden. Das Spezifikum demokratischer Ordnungen wird von diesen Denker:innen in der notwendigen Unabgeschlossenheit gesehen. Demokratien können niemals letzte Antworten geben, sondern müssen demokratische Versprechen auf Freiheit, Solidarität und Gleichheit aller offenhalten. Schließung bedeutet immer die Gefahr der Erstarrung dieser politischen Ordnung. Die Flüchtlinge gehören zu den Figuren, die auf Ausschlüsse, auf die Perpetuierung der Gewalt der Gründung, auf Nicht-Gehörtes und Normiertes verweisen. So nimmt die Flüchtlingsfigur als Fragende und Irritierende und auf diese Weise als diejenige Figur, die Demokratien in Bewegung hält (Honig 2001; Schulze Wessel 2018), einen prominenten Platz in der Demokratietheorie ein.

3.2 Demokratie und Menschenrechte

Durch diesen demokratietheoretischen Schwenk, der die Figur des Flüchtlings neu verortet, wird die Aufmerksamkeit auf fundamentale und demokratietheoretisch unlösbare Legitimationsdefizite und Spannungen gelenkt. Geflüchtete machen Widersprüche und Spannungen bestehender Ordnungen sichtbar. Benhabib verweist mit ihnen auf das sogenannte demokratische Paradox: Es bezeichnet die Paradoxie, dass Grenzen nationalstaatlich eingegrenzter Demokratien selbst nicht demokratisch legitimiert sein können. Grenzziehungen sind immer ausschließende Akte. Sie negieren alternative Ansprüche und lassen andere Stimmen verstummen (de la Rosa/Frank 2017: 63–67), werden also souverän gesetzt und entschieden. Dieses demokratische Paradox hat zu zahlreichen Abhandlungen in der Politischen Philosophie geführt (z.B. Abizadeh 2008; Miller 2010; Chamberlain 2017; Song 2012).

Hatte Arendt noch über den Totalausschluss der Flüchtlinge durch ihre umfassende Rechtlosigkeit geschrieben, so ist nach 1945 eine unverbrüchliche Rechtsbeziehung zwischen Flüchtling und demokratischen Staaten entstanden. Plastisch deutlich werden die Spannungen nationalstaatlich eingegegter Demokratien an ihren grenzüberschreitenden Flüchtlings- und Menschenrechten. Denn die Kontrolle über die eigenen Grenzen ist immer als zentrales Recht von Demokratien konzipiert worden, die jedoch immer auch in Spannung zu Flüchtlings- und Menschenrechten stehen. Seyla Benhabib hat versucht, diese Spannung zwischen der Universalität von Normen und der Partikularität grundlegender, demokratischer Rechte durch die Auflösung der starren Dichotomien zwischen »wir« und »sie« abzumildern. So wird die Spannung zwischen Universalität und Partikularität zum stetigen Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Die Spannung zwischen einer menschenrechtlichen Universalität und einer begrenzten Gemeinschaft lässt sich nicht lösen, jedoch nach Benhabib abschwächen. Anstelle von einer letztlich gewalttätigen Unterscheidung des Souveräns zwischen drinnen und draußen, die sich an den nicht nur geografischen Grenzen als Kontrolle und Abweisung zeigt, setzt Benhabib die Verhandlung: Beide »Bekenntnisse [schränken] sich wechselseitig [ein]« und müssen »immer wieder neu ausgehandelt und umformuliert werden [...]« (Benhabib 2008: 30–33). So kann theoretische ebenso wie empirische Flüchtlingsforschung zur Selbstreflexion moderner Gesellschaften beitragen (Bommes/Thränhardt 2010: 32–33).

Diese seit einigen Jahren intensiv geführten Diskussionen verweisen auf eine elementare Verschiebung und Neuausrichtung politiktheoretischer Fragestellungen, die auch in anderen Disziplinen fassbar werden. Denn sobald die vormalig als Gegenfiguren konzipierten Nicht-Mitglieder aufhören, lediglich Gegenfiguren zu sein, und in ihrer durch das Recht abgesicherten, anspruchsberechtigten Position gegenüber demokratischen Ordnungen gedacht werden, müssen sich die tradierten Kategorien, Begriffe und Perspektiven sowohl auf die Flüchtlingsfigur als auch auf die Konzeptionen und Grundlagen demokratischer Ordnung verändern. Die Figur des Flüchtlings als Grenzfigur zu denken, soll diese Verschiebung deutlich machen.

4. Jenseits des ›methodologischen Nationalismus‹ und des Opferdiskurses

Nicht nur als theoretische, sondern auch als empirisch fassbare Figuren werden Geflüchtete immer stärker auch Gegenstand politiktheoretischer Auseinandersetzungen. Das ist auch den soziologischen Forschungen zu verdanken, die zum einen den Opferdiskurs mit anderen Perspektiven konfrontierten (Schwenken 2006) und auch die Selbstverständlichkeit der nationalen Rahmung infrage stellten. Die Ausrichtung auch der Politischen Theorie am methodologischen Nationalismus (Glick Schiller/Wimmer 2002) moderner politischer Ordnungen und die Konzentration auf die Figur ›des Staatsbürgers‹⁴, machte, wie oben gezeigt, all diejenigen, die nicht über dessen Qualitäten und Rechtsbündel verfügten, zu Figuren des Defizits, zu Figuren, die ›das Andere‹ verkörperten. Der:die Staatsbürger:in war Ausdruck der in Revolutionen stolz erkämpften Volkssouveränität, während Flüchtlinge genau zu denjenigen gezählt wurden, die diese Auszeichnung entweder verloren hatten oder nicht in Anspruch nehmen konnten. Das führte, auch unter Rückgriff auf Arendt, dazu, dass Flüchtlinge in der Politischen Theorie immer in ihrer Viktimisierung, ihrer Isolation und Passivität gefasst wurden.

An Arendts Analyse wird bis heute in den unterschiedlichsten Disziplinen angeknüpft. Bestätigend oder abgrenzend beziehen sich viele auf ihre Beschreibung des staatenlosen Flüchtlings in seiner totalen Entrechtung, Rechtlosigkeit oder auch prekäre Rechtsverhältnisse waren und sind – mit guten Argumenten, aber dennoch defizitär – in der Politischen Theorie mit Sprachlosigkeit in eins gesetzt worden. Die Handlungsmacht auch derjenigen, die außerhalb tradierter politisch-rechtlicher Kategorien standen, konnte mit dem begrifflichen Apparat klassischer Demokratietheorien kaum gefasst werden.

Der Status der Rechtlosigkeit, den Arendt für die Flüchtlinge der Zwischenkriegs- und der Kriegszeit konstatiert hatte, wird vor allem auf die Situation heutiger undokumentierter Migrant:innen angewendet. Ganz prominent, wenn auch in kritischer Weiterentwicklung der Arendtschen Thesen, sei hier Giorgio Agamben genannt (Agamben 2001a; Agamben 2001b; Agamben 2002: 135–144). Jedoch sind nach dem Zweiten Weltkrieg neben den allgemeinen Menschenrechten eine Vielzahl an spezifischen

4 Der:die Staatsbürger:in wurde zwar als allgemein und universal behauptet, bildete jedoch über die Jahrhunderte die Realität des weißen europäischen, besitzenden Mannes ab (siehe z. B. Pateman/Mills 2007)

Rechten für Flüchtlinge entstanden, die gerade auf die Erfahrungen nationalsozialistischer Entrechtungs- und Vernichtungspolitik reagierten. Die Rechtsstellung des Flüchtlings hat sich dadurch fundamental verändert⁵ und setzt entscheidende Unterschiede zu der von Arendt beschriebenen Situation.

Insbesondere diese veränderten rechtlichen Bedingungen haben die scharfe Gegenüberstellung, wie sie z. B. von Arendt aufgeführt worden ist, fragwürdig werden lassen. Dabei spiegelt das Recht auf der konkreten Ebene das, was in den aufgezeigten demokratietheoretischen Auseinandersetzungen auf abstrakter Ebene vollzogen worden ist: das Anteilhaben der Figur des Flüchtlings an einer politischen bzw. rechtlich gefassten Ordnung, deren Mitglieder sie nicht ist. Das Recht schafft die Verbindung zu den demokratischen Ordnungen, auch wenn das Recht in der Praxis oftmals nicht durchgesetzt, umgangen und Flüchtlingen vorenthalten wird (Schulze Wessel 2017a: 145–194). Die Entwicklungen des Rechts, die verschiedenen Abstufungen von Rechtszugehörigkeiten und Aufenthaltsstatus (Bast 2013: 354) zeigen die Aufweichung der strengen Trennung zwischen Staatsbürger:innen und Nicht-Staatsbürger:innen an und verweisen auf die Vielschichtigkeit ihrer wechselseitigen Beziehungen (Schulze Wessel 2019). Zudem haben Forschungen im Bereich der Globalisierungs-, Pluralisierungs-, und Transnationalisierungsprozesse die starren, dualistischen Grenzziehungen zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern politischer Ordnungen erodieren lassen.

Forschungen zur Transformation des Nationalstaats haben dazu geführt, dass über die zentrale Institution der Demokratie, die Staatsbürgerschaft und mit ihr Formen politischer Subjektivierung konzeptionell neu gefasst worden sind. Die Soziologin Saskia Sassen hat in ihren Schriften die These verfolgt, dass sich die Bedingungen für Politik veränderten, wenn die Nationalstaaten Transformationsprozessen unterlägen. Die Transformation von Grenzen in Grenzräume, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Rechtstitel auf einem Territorium und die Herausforderungen und Veränderung von Staatsbürgerschaftsrechten lassen, so Sassen, neue, bislang unbekannte oder wenig beachtete politische Subjekte entstehen. Die Verschiebung tradierter Grenzen – sowohl in territorialer Hinsicht als auch in Hinsicht institutionalisierter Rechtstitel – lassen neue

5 Die Frage nach der Schutzbedürftigkeit von Menschen und nach der Veränderung auch des Flüchtlingsbegriffs diskutiert aus einer soziologischen Perspektive Scherschel (2011).

Perspektiven auf Politik, auf die Möglichkeitsbedingungen von Politik und auf neue politische Räume entstehen (Sassen 2008: 463). Das eröffnet das Feld für nicht-formalisierte Akteure:innen, Orte von Politik und politischer Subjektivierung.

In verschiedenen Disziplinen werden deswegen seit einigen Jahren diese eigensinnigen (Benz/Schwenken 2005: 363) Momente auf der Flucht und im politischen Handeln untersucht und so die Aufmerksamkeit auf die bislang übersehenen Handlungsweisen von Menschen mit prekärem rechtlichem Status gelenkt (Papadopoulos et al. 2008: 71–82). Geflüchteten werden eigene Wege zugesprochen, mit anderen zu handeln, sich Freiheiten zu erkämpfen und Gerechtigkeit einzufordern, auch oder auch gerade in rechtlich prekären Situationen.

Die Abkehr vom methodologischen Nationalismus und die Hinwendung zu diesen nicht-formalisierten Akteur:innen haben Forschungen inspiriert, Geflüchteten eine eigene Präsenz in den Auseinandersetzungen um die Grenzen der Demokratie zuzusprechen. Sie werden nicht mehr jenseits politischer Ordnung und jenseits von Politik und Recht angesiedelt, sondern als Grenzfiguren verstanden, die die Verflechtungen, die Auflösung starrer Dualismen und die Ansprüche von Geflüchteten gegenüber potentiellen Aufnahmeländern verdeutlichen. Gleichzeitig wird die Heterogenität und Konflikthaftigkeit von Grenzen, Grenzziehungen und Grensräumen hervorgehoben (Schulze Wessel 2017b: 181–198).

5. Neukonzeptionen des Politischen

Die sinkende Relevanz eines als Einheit behaupteten Nationalstaates als Ausgangspunkt der Forschung, die veränderten Zugriffe auf die Flüchtlingsfigur und politische Partizipation müssen zu konzeptionellen Neufassungen zentraler Institutionen demokratischer Ordnungen und ihrer normativen Grundlagen führen (Bohman 2007: 21). Werden Geflüchtete anders konzipiert, so muss das auch die Konzeption des:r Bürger:in einschließen, die bislang als einzige zur Politik qualifizierte Figur galt (Isin 2002: 1). Dem Flüchtling als Opfer und als ein auf sich selbst zurückgeworfenes Individuum wird die Akteur:in entgegengesetzt, die sich mit anderen zusammenschließen, mit ihnen gemeinsam handeln, Grenzen und Grenzziehungen in Frage stellen und in Gemeinschaften politische Handlungsmacht entfalten kann – jenseits von Mitgliedschaftsrechten und Zugehörigkeiten (exemplarisch dazu die Aufsätze in Isin/Nyers 2014). Als politische Sub-

jekte, Protestierende und Fordernde werden sie Teil einer Gemeinschaft, dessen Mitglieder sie nicht sind.

Der Isolation des Flüchtlings, wie sie noch bei Arendt zentral gewesen ist, wird das soziale Eingelassensein des Flüchtlings gegenübergestellt. Flucht ist, das wird immer wieder hervorgehoben, in Isolation kaum denkbar, sondern ist angewiesen auf transnationale Netzwerke und Gemeinschaften wie die Familie, die die Flucht überhaupt erst möglich machen (Castles et al. 2014: 69). Damit wird nicht mehr die soziale Isolation beschrieben, sondern das Eingebettetheit in Gemeinschaften, die Verbindung mit potentiellen Aufnahmegesellschaften und die Herstellung von Gemeinschaftsbezügen auf der Flucht, in den Transit- und Ankunfts ländern hervorgehoben. Gleichzeitig sind sie souveränen Entscheidungen, prekären Rechtsverhältnissen und gesellschaftlichen Strukturen unterworfen, was ihre politischen Subjektivierungsprozesse von denen der Staatsbürger:innen demokratischer Aufnahmeländer fundamental unterscheidet. Dennoch wird die Handlungsmacht auch unter widrigen, gewalttätigen und gefährvollen Umständen hervorgehoben: Auf dem Weg eignen sich Geflüchtete Wissen über die Fluchtrouten und Helfersysteme an, verletzen Einwanderungsregeln, zerstören ihre Dokumente, manipulieren ihren Körper, überschreiten Grenzen und versuchen permanent, sich den Kontrollbemühungen zu entziehen. Die Geschichten der Flüchtlinge erzählen kaum von heroischen, politischen Taten, sondern sind eher als »imperceptible politics« (Papadopoulos et al. 2008: XV) zu begreifen. Aber bereits diese der Öffentlichkeit oftmals entzogenen und unspektakulären Handlungen stehen dem rein passiven Unterworfenen und der Isolierung der Figur gegenüber.

Damit verabschieden sich diese Forschungen sowohl von der Isolierung der Flüchtlingsfigur als auch von der Fokussierung auf ihren Opferstatus. Flüchtlinge werden zu Mitgliedern einer heterogenen Gemeinschaft sowie hervorbringende, produktive, politische Subjekte. Sie werden hier nicht mehr als diejenigen konzipiert, die souveränen Zugriffen einfach unterworfen sind, sondern sie werden ebenso als produktive Figuren gefasst, die etwas hervorbringen, das nationalstaatlicher Begrenzung entgegensteht.

Literaturverzeichnis

- Abizadeh, Arash (2008), Democratic Theory and Border Coercion, *Political Theory*, 36 (1), 37–65.
- Agamben, Giorgio (2001a), Ohne Bürgerrechte bleibt nur das nackte Leben. Interview mit Beppe Caccia, *Jungle World*, Nr. 28, 04.07.2001.
- Agamben, Giorgio (2001b), Jenseits der Menschenrechte. Einschluss und Ausschluss im Nationalstaat, *Jungle World*, Nr. 28, 04.07.2001.
- Agamben, Giorgio (2002), *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a. M.
- Arendt, Hannah (1991 [1955]), *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München.
- Aristoteles (1981), *Politik*, Hamburg.
- Bast, Jürgen (2013), Denizanship als rechtliche Form der Inklusion in eine Einwanderungsgesellschaft, *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 33 (10), 353–357.
- Bauman, Zygmunt (2005), *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*, Hamburg.
- Benhabib, Seyla (2008), *Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger*, Frankfurt a. M.
- Benz, Martina/Schwenken, Helen (2005), Jenseits von Autonomie und Kontrolle. Migration als eigensinnige Praxis, *PROKLA* 35 (140), 363–377.
- Bohman, James (2007), *Democracy across Border. From Demos to Demois*, Cambridge.
- Bommers, Michael/Thränhardt, Dietrich (2010), National Paradigms of Migration Research, in: Thränhardt, Dietrich/Bommers, Michael (Hrsg.), *National Paradigms of Migration Research*, Göttingen, 9–40.
- Butler, Judith (1995), *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Berlin.
- Butler, Judith/Spivak, Gayatri Chakravorty (2007), *Sprache, Politik, Zugehörigkeit*, Zürich.
- Castles, Stephen/de Haas, Hein /Miller, Mark J. (2014), *The age of migration. International population movements in the modern world*, New York.
- Chamberlain, James A. (2017), Minoritarian Democracy. The Democratic Case for No Borders, *Constellations*, 24 (2), 142–153.
- Derrida, Jacques (1999), Das Wort zum Empfang, in: Derrida, Jacques (Hrsg.), *Adieu. Nachruf auf Emmanuel Lévinas*, München, 31–170.
- Derrida, Jacques (2001), *Von der Gastfreundschaft*, Wien.
- Derrida, Jacques (2006), *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*, Frankfurt a. M.
- de la Rosa, Sybille (2015), Schreiben als Affirmation oder Infragestellung von Machtdiskursen. Ein hermeneutisches Verfahren zur Rekonstruktion des performativen Aktes, in: Reese-Schäfer, Walter/Salzborn, Samuel (Hrsg.), *Die Stimme des Intellekts ist leise*, Baden-Baden, 113–134.
- de la Rosa, Sybille/Frank, Melanie (2017), Wo und wie finden flüchtende und geflüchtete Menschen Gehör?, *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 1 (1), 41–71.

- Glick Schiller, Nina/Wimmer, Andreas (2002), Methodological Nationalism and Beyond. Nation-state Building, Migration and the Social Sciences, *Global Networks*, 24, 301–334.
- Honig, Bonnie (2001), *Democracy and the Foreigner*, Princeton.
- Isin, Engin (2002), *Being Political. Genealogies of Citizenship*, Minneapolis.
- Isin, Engin F./Nyers, Peter (Hrsg.) (2014), *Routledge Handbook of Global Citizenship Studies*, Hoboken.
- Menke, Christoph (2016), Zurück zu Hannah Arendt. Die Flüchtlinge und die Krise der Menschenrechte, *Merkur*, 70 (806), 49–58.
- Mill, John Stuart (1974 [1859]), *Über die Freiheit. Ein Essay*, Hamburg.
- Miller, David (2010), Why Immigration Controls Are Not Coercive. A Reply to Arash Abizadeh, *Political Theory*, 38 (1), 111–120.
- Nieswand, Boris (2016), Über Teile und ihre Ganzheiten. Migrationsforschung zwischen Nationalstaat und Weltgesellschaft, in: Kostner, Sandra (Hrsg.), *Migration und Integration. Akzeptanz und Widerstand im transnationalen Nationalstaat*, Berlin, 185–210.
- Quadflieg, Dirk (2007), Die Frage des Fremden. Derrida und das Paradox der absoluten Gastfreundschaft, in: Niederberger, Andreas/Wolf, Markus (Hrsg.), *Politische Philosophie und Dekonstruktion. Beiträge zur politischen Theorie im Anschluss an Jacques Derrida*, Bielefeld, 27–37.
- Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tsianos, Vassilis (2008), *Escape Routes. Control and Subversion in the 21st Century*, London.
- Pateman, Carol/Mills, Charles (2007), *The Contract and Domination*, Malden.
- Platon (1991), *Nomoi. Sämtliche Werke*, Bd. 9, Frankfurt am Main.
- Sassen, Saskia (2008), *Das Paradox des Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter*, Frankfurt a. M.
- Scherschel, Karin (2011), Who is a Refugee? Reflections on Social Classifications and Individual Consequences, *Migration Letters*, 8 (1), 67–76.
- Schulze Wessel, Julia (2017a), *Grenzfiguren. Zur Politischen Theorie des Flüchtlings*, Bielefeld.
- Schulze Wessel, Julia (2017b), Politische Proteste in den Grenzen der Demokratie um die Grenzen der Demokratie, in: Lemke, Matthias/Förster, Annette (Hrsg.), *Die Grenzen der Demokratie*, Wiesbaden, 181–198.
- Schulze Wessel, Julia (2018), Demokratien in Bewegung. Bonnie Honig und Julia Kristeva über die alttestamentliche Ruth, in: Hidalgo, Oliver/Pickel, Gert (Hrsg.), *Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften vor den Herausforderungen von Flucht und Migration in Europa*, Wiesbaden, 49–67.
- Schulze Wessel, Julia (2019), Political Theory on Refugees. On Figures of Contested Boundaries, in: von Bressensdorf, Agnes (Hrsg.), *Über Grenzen. Migration und Flucht in globaler Perspektive seit 1945*, Göttingen, 105–124.
- Schwenken, Helen (2006), *Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union*, Bielefeld.

- Simmel, Georg (1968 [1908]), Exkurs über den Fremden, in: Simmel, Georg (Hrsg.), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin, 509–512.
- Stichweh, Rudolf (2010), *Der Fremde. Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte*, Frankfurt a.M.
- Song, Sarah (2012), The Boundary Problem in Democratic Theory. Why the Demos Should be Bounded by the State, *International Theory*, 4 (1), 39–68.
- Tully, James (1996), Rediscovering America. The Two Treatises and Aboriginal Rights, in: Rogers, G. A. J. (Hrsg.), *Locke's Philosophy. Content and Context*, New York, 164–196.